

Stationärer Pflegeplatz - Kostenübersicht

Die Kosten für einen Heimplatz werden Pflegesatz genannt. Der Pflegesatz ist der Preis pro Tag.

Er setzt sich aus fünf Bestandteilen zusammen:

Pflege und Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und Ausbildungsvergütung. (siehe folgende Tabelle)

Pflegesätze

Pflegegrad	einrichtungseinheitliche Eigenanteil					Pflegesatz täglich
	Pflege	Ausbildungs-umlage	Verpflegung*	Unterkunft	Investitionskosten	
2	70,81 €	3,28 €	5,60 €	16,31 €	19,91 €	115,91 €
3	86,99 €	3,28 €	5,60 €	16,31 €	19,91 €	132,09 €
4	103,85 €	3,28 €	5,60 €	16,31 €	19,91 €	148,95 €
5	111,41 €	3,28 €	5,60 €	16,31 €	19,91 €	156,51 €

*Bei vollständiger Sondenernährung beträgt der tägliche Verpflegungssatz 1,18 €. Bei teilweiser Sondenernährung beträgt der tägliche Verpflegungssatz 2.80 €.

Wer zahlt die Kosten fürs Pflegeheim?

Einen Teil der Kosten für das Pflegeheim übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung. Die Leistungen sind gestaffelt, je nach Pflegegrad. (Der Medizinische Dienst der Pflegekassen legt die Pflegegrade fest) Damit werden jedoch nur die pflegebedingten Aufwendungen beglichen, etwa die Betreuung und die medizinische Behandlungspflege. Sie decken nur einen Teil der Kosten, der Pflegebedürftige muss sich mit einem Eigenanteil beteiligen.

Um Heimbewohner zu entlasten, gibt es seit 2022 einen Zuschuss zum pflegebedingten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil. Die Investitionskosten wie auch Verpflegungs- und Unterkunftskosten sind wie bisher alleine zu tragen. Je länger die Aufenthaltsdauer im Pflegeheim, desto höher der sogenannte Leistungszuschlag (= Zuschuss): Im ersten Jahr des Heimaufenthalts gibt es 15 %, im zweiten Jahr 30%, im dritten Jahr 50% und im vierten Jahr 75%.

Monatlicher Eigenanteil* unter Berücksichtigung der Pflegekassenleistung für ein Einzelzimmer

Pflegegrad	Pflegesatz täglich	(a) monatliche Gesamtkosten Heimplatz laut Pflegesatz	(b) Leistungen/ Anteil der Pflegekassen	Pflegebedingte einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEG) (Pflege + Ausbildungsumlage abzgl. Anteil Pflegekasse)	(c) Leistungszuschlag 15% der Pflegekasse auf EEG	verbleibender monatlicher Eigenanteil ² (= a-b-c)
2	115,91 €	3525,98 €	770,00 €	1483,82 €	223,44 €	2532,54 €
3	132,09 €	4018,18 €	1262,00 €	1484,01 €	223,47 €	2532,71 €
4	148,95 €	4531,06 €	1775,00 €	1483,89 €	223,45 €	2532,61 €
5	156,51 €	4761,03 €	2005,00 €	1483,87 €	223,45 €	2532,59 €

*Berechnung (Beispiel) erfolgt auf einer monatlichen Basis von 30,42 Tagen

² zzgl. Individuell, vereinbarte Zusatzleistungen (z.Bsp. Telefon) und einmalige Kosten (z.Bsp. Wäschekennzeichnung)

Bei einem Heimplatz im Doppelzimmer reduziert sich der Eigenanteil um 121,68 € im Monat.

(PG2 = 2410,86 € ; PG3 = 2411,03 € ; PG4 = 2410,93 € ; PG5 = 2410,91 €)

(Stand 01/2024)

Uns ist es wichtig, Ihnen die Kosten für die Pflege in unserer Einrichtung transparent darzustellen. Wenn Sie weitere Fragen zu den Kosten und Leistungen haben, sprechen Sie uns gerne jederzeit an. Wir beraten Sie gerne.